

Antwort bitte per Fax bis zum 31.05.2013
Fax-Nr.: 0203 285349-347 oder online unter
www.ihk-niederrhein.de

Veranstaltung „Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit“

Den Betrag von **90,-€** pro Person werden wir nach Erhalt der Rechnung begleichen.

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt mit der Rechnung. Für Anmeldungen, die nicht bis zum 31.05.2013 schriftlich storniert werden, ist der volle Betrag fällig. Kommt die Veranstaltung nicht zustande, entstehen keine Kosten. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist zulässig.

Name, Vorname:

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

- An dem anschließenden Imbiss nehme ich teil
- Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten für Veranstaltungs- und Informationszwecke bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg



Industrie- und Handelskammern
im Ruhrgebiet

Internationale Handels- schiedsgerichtsbarkeit

Optionen zur Streitbeilegung im grenz-
überschreitenden Geschäft

Veranstaltungsort:

Wo finden Sie uns?

Die Niederrheinische IHK befindet sich direkt gegenüber dem Hauptbahnhof im Duisburger Zentrum. Eine Anfahrtsskizze ist unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

Unsere IHK verfügt nur über sehr wenige Stellplätze für Kurzzeitparker. Aber es gibt zahlreiche Parkhäuser und Parkplätze in unserer unmittelbaren Nähe, nicht weiter als 10 Gehminuten entfernt (elektronisches Parkleitsystem).

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22-24
47051 Duisburg
Telefon 0203 2821-0

Ansprechpartnerin:

Larissa Fuhrmann
Telefon 0203 2821-347
Telefax 0203 285349-347
E-Mail fuhrmann@niederrhein.ihk.de

Veranstaltungstermin

6. Juni 2013
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Niederrheinischen IHK, Duisburg

Veranstalter

Die Industrie- und Handelskammern
im Ruhrgebiet, vertreten durch die
Niederrheinische IHK

Internationale Handelschiedsgerichtsbarkeit

Optionen zur Streitbeilegung im grenzüberschreitenden Geschäft

Im Wirtschaftsleben lassen sich juristische Konflikte nicht immer vermeiden und kaufmännisch lösen. Wenn es zum Streit kommt, sind die betroffenen Unternehmen an einer schnellen und effektiven Entscheidung interessiert. Bei Streitigkeiten mit Auslandsbezug sind Verfahren vor den staatlichen Gerichten von einer Fülle von besonderen Hürden geprägt, die zu Verzögerungen führen können. Die Handelsschiedsgerichtsbarkeit hält Instrumente bereit, die in vielen Fällen bessere und häufig auch kostengünstigere Alternativen zum staatlichen Gericht bilden.

Insbesondere im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr tätige Unternehmen sollten vor diesem Hintergrund bereits bei einem Vertragsschluss Vorsorge treffen und über die Vereinbarung eines Schiedsgerichts oder andere Formen der alternativen Streitbeilegung nachdenken. Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche auch in sehr viel mehr Ländern der Welt rechtlich durchsetzbar.

Die Veranstaltung soll die verschiedenen Streitbeilegungsoptionen durch die Vereinbarung eines Schiedsgerichts darstellen, praxisorientierte Tipps zur erfolgreichen Umsetzung geben und vor Fallstricken warnen.

Inhaltsüberblick

Staatliche Gerichtsbarkeit vs. Schiedsgerichtsbarkeit

- Warum Schiedsgerichtsbarkeit
- Analyse der Vor- und Nachteile
- Aktuelle Entwicklungen

Ad hoc Schiedsgerichtsbarkeit vs. Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit

- Vor- und Nachteile der Ad hoc Schiedsgerichtsbarkeit
- Vor- und Nachteile der Institutionellen Schiedsgerichtsbarkeit
- Schiedsinstitutionen im Vergleich
- Praktische Erfahrungen

Redaktion der Schiedsvereinbarung

- Kollisionsrechtliche Fragen und Form
- Gestaltungserfordernisse

Schiedsverfahren in der Praxis

- Besetzung des Schiedsgerichts
- Vorbereitung und Durchführung eines Schiedsverfahrens unter den Auspizien der DIS
- Die neue Eilschiedsrichterverfahrensordnung der ICC

Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen

- Deutsches Schiedsverfahrensrecht
- UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche

Moderation: *Dr. Thomas Hanicke*
Geschäftsführer und Leiter der Abteilung
Außenwirtschaft, Niederrheinische IHK

Referent

Dr. jur. Thomas R. Klötzel ist seit 1986 Rechtsanwalt und Partner in der Sozietät Thümmel, Schütze & Partner, Stuttgart. Nebenberuflich ist er als Lehrbeauftragter an der ESB European School of Business der Hochschule Reutlingen tätig.

Seine fachlichen Schwerpunkte (auch ausländische Rechtskenntnisse) liegen in folgenden Bereichen: Internationales Zivilprozessrecht; Handelsschiedsgerichtsbarkeit; UN-Kaufrecht; Baurecht; Bürgschafts- und Garantierrecht; Dokumentenakkreditiv; Joint Venture; Internationales Vertriebsrecht; Lizenzrecht und Technologietransfer; Patentrecht; englisches Recht mit seinen Ausformungen in Indien, Singapur und Malaysia.

Herr Dr. Klötzel verfügt durch seine vielfältigen Tätigkeiten als Schiedsrichter und Parteivertreter über umfangreiches Wissen auf dem Gebiet der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Er ist Mitglied in verschiedenen juristischen Vereinigungen, z. B. der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit – DIS –, der Schweizerischen Vereinigung für Schiedsgerichtsbarkeit sowie im Vorstand der Deutsch-Britischen und der Deutsch-Singapurischen Juristenvereinigung und veröffentlicht regelmäßig Beiträge zu der Thematik.

Teilnahmeentgelt: 90,00 Euro pro Person

Anmeldeschluss: 31. Mai 2013

Veranstaltungsort

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22-24
47051 Duisburg

Hinweise zu weiteren Veranstaltungen im Außenwirtschaftsbereich finden Sie auch im Internet unter

www.marktchancenweltweit.de oder
www.ihks-nrw-veranstaltungen-auwi.de